

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

48. Sitzung
9. Januar 2025

Beginn: 14.05 Uhr
Schluss: 16.43 Uhr
Vorsitz: Herr Abg. Marcel Hopp (SPD, stellv. Vorsitzender)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Senat wird durch Frau Senatorin Günther-Wünsch (BJF) und Herrn Staatssekretär Liecke (SenBJF) repräsentiert.

Der stellvertretende Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Homepage des Abgeordneten-hauses als Stream übertragen werde und überdies im Nachgang auf der Homepage des Abgeordnetenhauses über die Mediathek abrufbar sei.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) Aktuelle Viertelstunde

Gemäß Punkt 4, Abs. 6 der Verfahrensregeln des Ausschusses vom 17. Mai 2023 ruft der stellvertretende Vorsitzende die folgenden schriftlich eingereichten Fragen der Fraktionen in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs auf.

- „Zu Unmut vieler Schülerinnen und Schüler, Eltern und auch Lehrkräfte begann die Schule in diesem Jahr bereits wieder am Donnerstag, den 02.01. Ich frage den Senat: Welche Überlegungen gibt es zur künftigen Planung der Ferienzeiten, damit sich solch ein Ferienende nicht wiederholt?“
(Fraktion der CDU)

- „Welchen Fortschritt hat der Senat beim Aufbau der Stabsstelle zur Begleitung der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung gemacht und inwiefern schlägt sich diese Maßnahme bereits beim Jahresprogramm, bei den Materialien und der Förderung einzelner Träger nieder?“
(AfD-Fraktion)
- „Wenn es so sein sollte, dass die Senatsverwaltung allen bisherigen Zuwendungsempfänger*innen des Einzelplans 10 für die ersten drei Monate des Jahres 2025 Zuwendungsbescheide zugeschickt hat und damit faktisch noch keine Kürzungen, wie im Nachtragshaushaltsbeschluss von Ende 2024 durch das Abgeordnetenhaus beschlossen, vorgenommen hat, wann und wie werden die pauschalen Minderausgaben im Bereich der Zuwendungsempfangenden in 2025 konkret umgesetzt und wenn dem nicht so ist, wie stellt sich der Sachverhalt aktuell dar?“
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- „Bausenator Gaebler sprach in der Presse von ‚überbordenden Standards‘ beim Schulbau, u.a. bei Raumhöhen, Bewegungsflächen, Mensen, Räumen für das pädagogische Personal, bei Fahrstühlen oder den vorgesehenen Quadratmetern pro Schüler*in. Welche Pläne verfolgt der Senat, bei den Schulbaustandards zu streichen?“
(Fraktion Die Linke)

Frau Senatorin Günther-Wünsch (BJF) beantwortet diese sowie mündliche Nachfragen der Ausschussmitglieder (vgl. Inhaltsprotokoll).

Spontane mündliche Fragen aus aktuellem Anlass werden nicht gestellt.

b) Bericht aus der Senatsverwaltung

Frau Senatorin Günther-Wünsch (BJF) und Herr Staatssekretär Liecke (SenBJF) berichten und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder (siehe Inhaltsprotokoll).

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Der stellvertretende Vorsitzende informiert den Ausschuss darüber, dass die AfD-Fraktion eine neue Wahlvorlage eingereicht habe.

Er stellt fest, dass für die Position des stellvertretenden Schriftführers die AfD-Fraktion gemäß den §§ 25 Abs. 2, 19 Abs. 1, S. 2 GO Abghs vorschlagsberechtigt sei.

Die AfD-Fraktion schlägt Herrn Abg. Tabor (AfD) für die Position des stellvertretenden Schriftführers vor. Der stellvertretende Vorsitzende stellt das Einverständnis des Herrn Abg. Tabor (AfD) mit der Kandidatur fest.

Herr Abg. Weiß (AfD) beantragt die Durchführung der geheimen Wahl.

Der stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass nach § 74 Abs. 2 i. V. m. § 26 Abs. 9 GO Abghs bei einem Widerspruch eines stimmberechtigten Ausschussmitglieds gegen eine offene Wahl eine geheime Wahl durchgeführt werden müsse.

In dem vorliegenden Antrag auf Durchführung einer geheimen Wahl liege ein Widerspruch eines stimmberechtigten Ausschussmitglieds gegen eine offene Wahl, so dass die Wahl geheim durchzuführen sei.

Der stellvertretende Vorsitzende gibt folgende Hinweise zum Verfahren bei einer geheimen Wahl im Ausschuss nach den §§ 74, 25 Abs. 2, 26 Abs. 9 GO Abghs:

- Die Wahl erfolge ohne Aussprache.
- Gewählt sei, wer die einfache Stimmenmehrheit erhalte. Etwaige Enthaltungen bleiben bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit außer Betracht.
- Er werde die Namen der wahlberechtigten Abgeordneten zu Beginn des Wahlgangs verlesen.
- Frau Abg. Dr. Wein (CDU), werde jedem wahlberechtigten Abgeordneten nach Namensaufruf und vor Eintritt in die Wahlkabine einen Stimmzettel aushändigen.
- Der Stimmzettel sehe die Möglichkeit vor, „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ anzukreuzen. Es dürfe nur ein Feld angekreuzt werden. Stimmzettel ohne ein Kreuz, mit mehreren Kreuzen, anders als durch ein Kreuz gekennzeichnet oder mit zusätzlichen Bemerkungen oder Kennzeichnungen seien ungültig.
- Der Stimmzettel sei in der Wahlkabine auszufüllen und in der Wahlkabine zu falten, so dass der Inhalt nicht mehr zu sehen sei.
- Abgeordnete, die außerhalb der Wahlkabine ihren Stimmzettel kennzeichnen oder falten, werden zurückgewiesen.
- Frau Abg. Wojahn (GRÜNE) werde nach dem Einwerfen des gefalteten Stimmzettels in die Wahlurne die jeweilige Stimmabgabe vermerken und den jeweiligen Namen auf der Liste abhaken.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet den Wahlvorgang und verliest die Namen der wahlberechtigten, anwesenden Abgeordneten. Diese gehen nach Namensaufruf einzeln zu der im Sitzungssaal aufgestellten Wahlkabine und geben gemäß des zuvor dargestellten Verfahrens bei einer geheimen Wahl ihre Stimme ab.

Nach der Durchführung der Wahl fragt der stellvertretende Vorsitzende, ob alle wahlberechtigten Abgeordneten, deren Namen er verlesen habe, gewählt haben. Es erfolgt kein Widerspruch. Der stellvertretende Vorsitzende schließt daraufhin den Wahlgang.

Die Schriftführerin, Frau Abg. Wojahn (GRÜNE), und Frau Abg. Dr. Wein (CDU), nehmen die Auszählung vor und tragen das Ergebnis auf einem Formular ein, das sie beide unterzeichnen.

Der stellvertretende Vorsitzende verliest das auf dem Formular vermerkte Auszählungsergebnis. Es seien insgesamt 22 Stimmen abgegeben worden, die alle gültig seien. Es lägen 20 Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen vor.

Der stellvertretende Vorsitzende stellt nach den §§ 26 Abs. 9, 74 Abs. 7 GO Abghs formal fest, dass Herr Abg. Tabor (AfD) nicht zum stellvertretenden Schriftführer gewählt worden sei.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Prävention und Vorbeugung von Hilfen zur
Erziehung – Chancen und Herausforderungen von
Erziehungs- und Familienberatungsstellen in
öffentlicher und freier Trägerschaft**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0291](#)
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Der stellvertretende Vorsitzende weist darauf hin, dass zu diesem Punkt eine Anhörung durchgeführt werde.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Anfertigung eines Wortprotokolls gemäß § 26 Abs. 7 S. 4 GO Abghs aufgrund der zu erfolgenden Anhörung.

Frau Abg. Usik (CDU) begründet den Besprechungsbedarf zu Punkt 3 für die Antrag stellenden Fraktionen.

Herr Staatssekretär Liecke (SenBJF) und Frau Kerstin Stappenbeck (Leiterin der Abteilung III – Jugend und Kinderschutz / SenBJF) nehmen anhand einer PowerPoint-Präsentation einleitend Stellung.

Es nehmen Stellung und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder:

- Frau Berin Arukaslan, Leiterin der Erziehungs- und Familienberatung beim Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. und Mitglied im Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung e.V. (LAG Berlin e.V.),
- Frau Karin Jacob, Fachbereichsleiterin der Erziehungs- und Familienberatung beim Jugendamt des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin,

- Herr Manfred Jannicke, Geschäftsführung, Nachbarschaft hilft Wohngemeinschaft – Freier Träger für Jugendhilfe und Kinderschutz in Berlin (NHW e.V.).

Im Rahmen der Beratung nimmt Herr Staatssekretär Liecke (SenBJF) und Frau Kerstin Stappenbeck (Leiterin der Abteilung III – Jugend und Kinderschutz / SenBJF) Stellung und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Anschluss daran beschließt der Ausschuss einvernehmlich, den Punkt 3 zu vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0157](#)
Personalbedarf und -ausstattung in den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten und den stationären Hilfen zur Erziehung
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) BildJugFam
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0213](#)
Quo Vadis Hilfen zur Erziehung: Herausforderungen, Chancenjahr und Entwicklungen
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 11.01.2024

Der stellvertretende Vorsitzende gibt einleitend folgende Hinweise:

Die Punkte 4 a) und 4 b) standen bereits in Verbindung mit einer Anhörung auf der Tagesordnung der 31. Sitzung am 11. Januar 2024 und wurden zwecks Anfertigung und Auswertung des Wortprotokolls vertagt.

Das Wortprotokoll liege vor.

Der Besprechungsbedarf zu den Punkten 4 a) und 4 b) sei bereits in der besagten Sitzung begründet worden.

Herr Staatssekretär Liecke (SenBJF) nimmt einleitend Stellung.

Ohne Beratung beschließt der Ausschuss einvernehmlich, die Besprechungen zu den Punkten 4 a) und 4 b) der Tagesordnung abzuschließen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1954
Erhalt der Stadtteilmütter

[0277](#)
BildJugFam(f)
ArbSoz*
Haupt

Hierzu:

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der
Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1954-1
Erhalt der Stadtteilmütter

[0277-1](#)
BildJugFam(f)
ArbSoz
Haupt

Der stellvertretende Vorsitzende gibt einleitend folgenden Hinweis:

Zu Punkt 5 liegt dem Ausschuss die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Soziales vor. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion, den Antrag – Drucksache 19/1954 – anzunehmen.

Herr Abg. Freier-Winterwerb (SPD) begründet den Antrag zu Punkt 5 für die Antrag stellenden Fraktionen.

Herr Abg. Tabor (AfD) begründet den Änderungsantrag.

Nach der Beratung, in dessen Rahmen Herr Staatssekretär Liecke (SenBJF) Stellung nimmt und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet, beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion – Drucksache 19/1954-1 – wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

Der Antrag – Drucksache 19/1954 – wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und SPD gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke angenommen.

Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Plenum über den Hauptausschuss zugeleitet.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die nächste 49. Sitzung findet am Donnerstag, dem 23.01.2025, um 14.00 Uhr statt.

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Marcel Hopp
(stellv. Vorsitzender)

Tonka Wojahn